

Psychisch kranke Schülerinnen und Schüler können vor oder nach ihrem Klinikaufenthalt für eine begrenzte Zeit die Rehbergschule besuchen. In Einzelfällen besteht diese Möglichkeit auch für Schülerinnen und Schüler, die in unserer Ambulanz therapeutisch behandelt werden und nicht für eine stationäre oder teilstationäre Behandlung in der Rehbergklinik aufgenommen wurden.

Formale Grundlagen der ambulanten Beschulung:

- **Kooperationsvertrag zwischen dem Lahn- Dill- Kreis und dem LWV 2005**
- **Durchschnittliche Beschulung von fünf Schülerinnen und Schüler im Jahr**
- **Genehmigung zwei weiterer Plätze anderer Landkreise durch SSA**
- **Die Maßnahme wird finanziell vom zuständigen Jugendamt getragen und muss von diesem genehmigt werden**
- **Das Staatliche Schulamt bestimmt den Förderort "Rehbergschule"**
- **Aufnahme, Aufenthalt und Rehabilitation sind nur in enger Kooperation zwischen Klinik, Jugendhilfe und Schule möglich**
- **Die Maßnahme wird sozialpädagogisch begleitet**

Arbeitsgrundlage ist die vernetzte Arbeit von Jugendhilfe, Klinik/ Ambulanz und Schule. Orte der Kooperation sind neben spontanen aktuellen Informationsweitergaben die „großen Runden“, für deren Organisation sich die Schule verantwortlich zeichnet. Eingeladen werden in der Regel, Vertreter der Jugendhilfe, der Fallverantwortliche der Ambulanz, Lehrer der Stammschule – eventuell Lehrer einer zukünftigen Schule – Lehrer der Schule für Erziehungshilfe, Mitarbeiter der Tagesgruppe oder Integrationshelfer der Jugendhilfe, zukünftiger Klassenlehrer Rehbergschule, Schulleitung, Soz. Päd. Rehbergschule Erziehungsberechtigte, der aufzunehmende Schüler/Schülerin. In diesem Gremium werden verbindliche Absprachen getroffen, die protokollarisch festgehalten und an alle Teilnehmer versandt werden. Die Absprachen orientieren sich an den von den Schülern selbst formulierten Zielen einer ambulanten Beschulung. Alle Beteiligten formulieren ihren Beitrag zum Gelingen der Maßnahme, auch die Erziehungsberechtigten und der Schüler. Es wird der Termin der nächsten „großen Runde“ festgelegt, in der überprüft wird, ob alle Ziele erreicht wurden. Ist dies nicht der Fall, wird nachgerüstet. In einzelnen Fällen haben sich auch schriftliche Verträge mit den Schülern bewährt. Auftretende Krisen sind Anlass für außerordentliche Runden oder auch kleinere Runden oder Klassenkonferenzen.

Dieses Verfahren erscheint auf dem ersten Blick sehr aufwändig, wurde auch in der Anfangsphase der ambulanten Beschulung kritisiert, hat aber inzwischen Akzeptanz gefunden, weil alle Beteiligten diese Form der vernetzten Arbeit als außerordentlich erfolgversprechend beurteilen. Gemeinsame Ziele, keine Aufspaltungstendenzen, Transparenz der Entscheidungen und für den Schüler das Gefühl, in seiner Problematik ernst genommen zu werden.